



Die Diplomarbeit

Hinweise für Prüferinnen und Prüfer von Diplomarbeiten Studiengang Digital Administration and Cyber Security

Mit diesen Hinweisen erhalten Sie einige Informationen zu Themenstellung, Bewertung und der Betreuung von Diplomarbeiten.

Sollten Fragen offen bleiben, wenden Sie sich gern an das Prüfungsamt - die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Hinweise.

Rechtliche Grundlage der Diplomarbeit ist Unterabschnitt 4 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes – Fachrichtung digitale Verwaltung und Cyber Sicherheit (GntVDDVCSVDV). Durch die Diplomarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie fähig sind, bis zu einem festgelegten Termin ein praxisbezogenes Thema aus der öffentlichen Verwaltung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse selbstständig zu bearbeiten.

Die wissenschaftliche Abschlussarbeit im Studiengang DACS besteht aus

1. der schriftlichen Ausarbeitung
2. der Präsentation und
3. der Disputation.

Die Diplomarbeit wird bewertet von je einer Erstprüferin oder einem Erstprüfer und einer Zweitprüferin oder eines Zweitprüfers, die gleichberechtigt die Korrektur vornehmen. Einziger Unterschied ist die Aufgabe der Erstprüferin oder des Erstprüfers, das Diplomarbeitsthema dem Prüfungsamt vorzuschlagen. Beide Prüferinnen und Prüfer erhalten gleichzeitig ein Exemplar der Arbeit zur Bewertung, ein „Wertigkeitsunterschied“ der beiden Funktionen besteht nicht.

Inhaltliche Aspekte

Mit der Diplomarbeit ist die Möglichkeit gegeben, ein Thema, das miteinander verbundene Anteile aus Praxis und Wissenschaft haben sollte, fachwissenschaftlich aufzuarbeiten. Trotz des Praxisbezuges bleibt die Diplomarbeit eine wissenschaftliche Arbeit, die nach den für das wissenschaftliche Arbeiten typischen Kriterien auf Grundlage der „Ordnung der Hochschule

des Bundes für öffentliche Verwaltung zur Sicherung guter akademisch-wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit akademisch-wissenschaftlichem Fehlverhalten“ erstellt werden soll.

Was bedeutet „wissenschaftlich arbeiten“? Wie der Name schon sagt: es bedeutet Arbeit. Nämlich die bewusste Erschließung eigener und fremder Gedanken. Hierzu bedient man sich bestimmter Techniken und Hilfsmittel („rezeptiv“).

Wissenschaft basiert auf Wissen, mit Hilfe der o.g. Arbeitsweise fragt man eigenes und fremdes Wissen ab und versucht, daraus etwas Neues zu gestalten („kreativ“).

Typisch für die wissenschaftliche Arbeit ist, dass sie zu einem genau umrissenen Untersuchungsgegenstand „originelle“ Aussagen enthält. Originell meint, dass die wissenschaftliche Arbeit einen grundsätzlich „neuen“ Gedanken bzw. eine grundsätzlich „neue“ Erkenntnis enthalten soll. Idealerweise ist diese Erkenntnis „aus der Praxis für die Praxis“ sofort verwertbar.

Wissenschaftliche Arbeitstechnik, die als Ergebnis die Diplomarbeit vorsieht, besteht aus einem rezeptiven und aus einem kreativen Teil, d.h. also der Kenntnisnahme fremder Literaturquellen und Bewusstmachung eigener Gedanken sowie deren Umsetzung. Beide Teile sind nicht voneinander zu trennen, sondern sind Bestandteil eines ganzheitlichen Arbeitsprozesses. Am Ende dieses bewussten und gesteuerten Prozesses soll als Ergebnis die Diplomarbeit stehen.

Organisatorische Aspekte

Am Beginn jeder wissenschaftlichen Arbeit sollte ein Arbeitsplan stehen, der sich an den individuellen Gegebenheiten orientiert und dem jeweiligen Arbeitsfortschritt angepasst ist bzw. wird. Dieser Plan berücksichtigt die verschiedenen Arbeitsphasen, in denen die Diplomarbeit entstehen soll:

1. Phase: Themensuche, Themenwahl, Themenvorschlag mittels Abstract
2. Phase: Erstellung eines Exposés zur Beschreibung des Vorhabens und Grobgliederung der Diplomarbeit in Abstimmung zwischen mit den Prüfenden
3. Phase: Themeneinreichung beim Prüfungsamt durch die Erstprüferin oder den Erstprüfer
4. Phase: Themenausgabe durch Prüfungsamt (fester Termin, nicht variabel!)
5. Phase: Materialsuche, Materialübersicht, Materialauswahl (eigene und fremde Gedanken), Literaturrecherche
6. Phase: Rohfassung
7. Phase: Erstellen der Endfassung

8. Phase: Abgabe beim Prüfungsamt, unabhängige Bewertung durch die Prüferinnen und Prüfer

Für die Bearbeitung stehen den Studierenden gemäß § 61 Abs. 2 GntVDDVCSVDV insgesamt zwölf Wochen zur Verfügung. Während dieser zwölf Wochen sind die Studierenden von sonstigen Verpflichtungen im Rahmen des Studiums freigestellt.

Die Gestaltung der Diplombetreuung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Erstprüferin oder Erstprüfer und Zweitprüferin oder Zweitprüfer. Spätestens nach der Anmeldung des Themas durch die Erstprüferin oder den Erstprüfer wird zwischen den Erstprüferinnen oder Erstprüfern und Zweitprüferinnen oder Zweitprüfern eine Abstimmung stattfinden, um gemeinsam Schwerpunkte und Zielsetzung der Diplomarbeit festzulegen. Es bleibt den Prüferinnen und Prüfern überlassen, wie stark sie in den Entstehungsprozess der Arbeit eingreifen. Grundsätzlich sollten die individuellen Wünsche der Studierenden berücksichtigt werden, zumal die wissenschaftliche Vorbildung unterschiedlich ist.

Bitte schrecken Sie nicht davor zurück, auch einmal entschieden zu kritisieren. Konstruktive Kritik - hinsichtlich Arbeitsweise, Stil, Wissenschaftlichkeit, Praxisbezug - ist wichtig, besonders für die Studierenden, die noch nie eine wissenschaftliche Arbeit geschrieben haben.

Die in der Diplomarbeitsrichtlinie festgelegten Formvorschriften sind unabdingbar und fließen in die Bewertung mit ein. Bitte achten Sie darauf, dass die Studierende oder der Studierende sie berücksichtigt.

Für die Betreuung der Diplomarbeit gilt der Grundsatz: Mit zunehmender Bearbeitungsdauer nimmt die Betreuungsintensität ab. Ziel sollte jedoch eine möglichst eigenständige Bearbeitung der Diplomarbeit durch die Studierenden sein.

Bewertung der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist als Prüfungsarbeit Bestandteil des Moduls 31 und zählt damit mit zur Laufbahnprüfung. Sie fließt insgesamt mit einem Anteil von 20 Prozent in die Gesamtnote des Studiums ein.

Die Bewertung muss nachvollziehbar und transparent sein; dazu erhalten Sie ein gedrucktes Exemplar der Arbeit, in dem Sie Ihre Anmerkungen und Detailbewertungen notieren können. Ergänzend erhalten Sie eine CD-ROM oder einen USB-Stick, auf der die Diplomandin oder der Diplomand z. B. Internet-Quellen etc. gespeichert hat. Für die Bewertung stehen Ihnen nach der Prüfungsordnung sechs Wochen zur Verfügung; anschließend senden Sie Ihr bewertetes Exemplar an das Prüfungsamt zurück. Von hier erfolgt dann alles Weitere, wie Bekanntgabe der Noten und die Erstellung eines Zeugnisses.

Die Bewertung muss in dem von der Prüfungsordnung vorgegebenen Rahmen zwischen 0 (= ungenügend) und 15 Rangpunkten (= sehr gut) liegen (vgl. § 9 GntVDDVCSVDV). Bei Ihrer Bewertung sind Sie in Ihrer Funktion als Prüferin oder Prüfer frei und unabhängig. Vom Prüfungsamt erhalten Sie bei Bedarf beispielhafte Bewertungsschemata, die Sie als Unterstützung verstehen können, Vorgaben für die Bewertung kann und darf es vom Prüfungsamt nicht geben.

Trotz aller Unabhängigkeit ist es ratsam, dass Erstprüferinnen oder Erstprüfer und Zweitprüferinnen oder Zweitprüfer sich auch hinsichtlich der Bewertung eng miteinander abstimmen.

Präsentation und Disputation der Diplomarbeit

Durch die Präsentation und Disputation sollen die Studierenden gemäß § 67 GntVDDVCSVDV nachweisen, dass sie fundiertes Wissen auf dem bearbeiteten Themengebiet besitzen und fähig sind die Wahl der angewandten Methoden zu begründen, die erzielten Ergebnisse zu erläutern und wissenschaftlich zu diskutieren.

Die Präsentation und Disputation werden in den letzten beiden Wochen vor Studienabschluss als Einzelprüfungen durchgeführt. Die Prüfungskommission soll aus Erstprüferin oder Erstprüfer und Zweitprüferin oder Zweitprüfer bestehen. Die jeweiligen Prüfungstermine werden vom Prüfungsamt koordiniert. Die Präsentation dauert in der Regel 20 Minuten. Die anschließende Disputation soll mindestens 20 Minuten und höchstens 30 Minuten dauern.

Die Präsentation und Disputation ist gemäß § 69 Abs. 1 GntVDDVCSVDV hochschulöffentlich, solange Studierende oder Ausbildungsbehörde dem nicht widersprechen.

Die Bewertung der Präsentation und der Disputation wird von der Prüfungskommission getrennt vorgenommen.

Aus den einzelnen Bewertungen wird gemäß § 70 Abs. 2 GntVDDVCSVDV die Rangpunktzahl der Diplomarbeit mit nachfolgender Gewichtung gebildet:

1. die Rangpunktzahl der schriftlichen Ausarbeitung mit 75 %
2. die Rangpunktzahl der Präsentation mit 10 %
3. die Rangpunktzahl der Disputation mit 15 %.

Finanzielle Entschädigung (für nebenamtliche Tätigkeit)

Sofern Sie die Betreuung der Diplomarbeit nebenamtlich wahrnehmen, haben Sie Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von 80,00 Euro. Für die ggf. erforderliche Genehmigung einer solchen nebenamtlichen Tätigkeit sind Sie selbst verantwortlich, das Prüfungsamt bestätigt Ihnen auf Wunsch die Tätigkeit zur Vorlage bei Ihrer personalverwaltenden Stelle.

Selbstverständlich können Sie auch - unter Verzicht auf die Vergütung - die Betreuung der Arbeit im Rahmen Ihres Hauptamts wahrnehmen.

Die Entscheidung, ob Haupt- oder Nebenamt, liegt in Ihren Händen und soll Ihnen die für viele Einzelfälle notwendige Gestaltungsfreiheit ermöglichen.

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Prüfungsamt
Willy-Brandt-Straße 1
50321 Brühl

Telefon: (02 28 99) 6 29 - 61 98
E-Mail: pruefungsamt@hsbund.de